

Anlage 4.**Genehmigung der Handelskammer von dem Erlöschen von Firmen.**

Von den in das Handelsregister des Amtsgerichts in eingetragenen Firmen sind während des . . . Kalendervierteljahres 19 . . . die folgenden gelöscht worden:

Laufende Nummer.	Firma.	Bemerkungen.